

**1. Netzdialog mit Energieversorger Netze BW, Jahresbericht für die Gemeinde Tannheim - was passiert im Stromnetz?**

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Tannheim sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtete Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Tannheim und die Herausforderungen der Zukunft und beantwortete gemeinsam mit Alexander Schuch, Kommunalberater der Netze BW die Fragen aus dem Gemeinderat. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Tannheim vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gemeinde Tannheim eine gute Versorgungssicherheit hat und die Netze BW in diesem Jahr in das Ortsnetz und den Ausbau investiert. Bei der Anzahl der Wärmepumpe liegt Tannheim über dem bundesweiten Durchschnitt.

**Interessierte BürgerInnen können die Präsentation der Netze BW auf der Homepage der Gemeinde einsehen.**

**2. Hochwasserschutzkonzeption**

**- Abschlussbericht Flussgebietsuntersuchung am Tannenschorrenbach/Ortsbach**  
**- weiteres Vorgehen**

Die Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH (RSI) wurde im Mai 2022 mit der Ausarbeitung eines Flussgebietsmodells für den Hochwasserschutz des Tannenschorrengrabens beauftragt. Das Flussgebietsmodell wird vom Land mit 70 % bezuschusst. RSI hat nun das Flussgebietsmodell zum Hochwasserschutz der Ortslage fertiggestellt und Herr Rapp vom Ingenieurbüro RSI erläuterte in der Sitzung die Untersuchungen im Detail und gab einen Ausblick auf die weitere Zeitschiene.

Die Aufgabenstellung umfasste eine Grundlagenarbeit für Hochwasserschutzplanung, ein Hydrologisches Flussgebietsmodell (Hochwassermengen), Gewässerhydraulik (Leistungsfähigkeit Gewässer), eine Variantenabschätzung sowie eine Nutzung-Kosten-Analyse.

In einem ersten Schritt wurde eine Wassermengenermittlung (Hydrologie) für Hochwasserabflüsse durchgeführt. Danach folgte eine Berechnung der Leistungsfähigkeit des Gewässers (Hydraulik). Darauf aufbauend folgte die Variantenabschätzung (Vollausbau, Optimierung der Einlaufbauwerke, Wehre usw.) sowie Überlegungen zu den Rückhaltestandorten und dem Objektschutz für Gebäude.

Hochwasserdaten:

Für die Hochwasserabflüsse, welche statistisch alle 10 oder 100 Jahre auftreten, betragen die Abflüsse am Tannenschorrenbach

für das 10-jährliche Hochwasser vor der Bachdole 2,14 m<sup>3</sup>/s und Innerorts 2,63 m<sup>3</sup>/s.

Das 100-jährliche Hochwasser beträgt vor der Dole 4,55 m<sup>3</sup>/s und Innerorts 5,61 m<sup>3</sup>/s.

Das 100-jährliche HW + Klimazuschlag beträgt vor der Dole 5,27 m<sup>3</sup>/s und Innerorts 6,49 m<sup>3</sup>/s.

Hydraulik:

Der max. Durchfluss in der Verdolung beträgt nach ersten Abschätzungen nur 2,4 m<sup>3</sup>/s. Die Einlaufbauwerke in die Verdolung erreichen diese Leistung jedoch nicht.

Zwischenergebnis:

Die Zuflussmengen aus dem Tannenschorrenbach überschreiten die Leistungsfähigkeit des Gewässers innerhalb der Ortslage deutlich. Das Gewässersystem mit den Verdolungen und Einlaufbauwerken ist sehr anfällig gegenüber Verkläusungen.

Variantenbetrachtung:

- Variante 1: Ein Vollausbau des Gewässers wird unwirtschaftlich bzw. der Platzbedarf ist nicht vorhanden.
- Variante 2: Optimierung der Entlastungsbauwerke zur maximalen Nutzung der Hochwasserverdolungen
- Variante 3: Hochwasserrückhaltung oberhalb der Ortslage zur Erzielung einer 100-jährlichen Hochwassersicherheit in der Ortslage für den Tannenschorrengraben

Grundsätzlich werden zwei Varianten/Ausbaustufen des Hochwasserschutzes vorgeschlagen. Ein wichtiger Baustein bildet die Optimierung des offenen Gewässerlaufes bis zum Beginn der Bachverdolung und der Einlaufbauwerke.

### Maßnahmenplan V2: Optimierung Gewässernetz

- Neubau der Hochwasserentlastung am Einlauf/Rechen (bei Hornwaldweg 6)
- Neubau der Hochwasserentlastung am Fallenstock 1 (bei Mühlbergstraße 17)
- Rechen vor Düker ggf. optimieren (gegenüber Mühlbergstraße 16 vor Dinkelmühle)
- Leistungssteigerung offenes Gewässerbett bis zur Verdolung (Dammbereich)
- Kosten ca. 200.000,- €

Mit diesen Maßnahmen kann die Leistungsfähigkeit der Verdolungsstrecken voll ausgeschöpft werden. Dies ist bisher nicht der Fall. Für kleinere und mittlere Hochwasserabflüsse kann hier die Sicherheit erhöht werden. Hierdurch können aber sehr große Hochwasserereignisse nicht beherrscht werden.

Zur Erzielung eines (V3) 100-jährlichen Schutzgrades ist der **Bau eines Hochwasserschutzdammes in der Tallage** oberhalb der Ortslage notwendig. Der Dammbau sollte so nah wie möglich an der Ortslage platziert werden, um möglichst das gesamte Einzugsgebiet des Gewässers zu erfassen. Das notwendige Stauvolumen könnte bei 80.000 bis 90.000m<sup>3</sup> liegen. Dies könnte eine Erddammhöhe von 6 bis 7 m erfordern. Die Kosten könnten in einer Größenordnung von 2,9 Mio. € liegen.

Die **Nutzen-Kosten-Analyse** ist für beide Möglichkeiten positiv. Dies bedeutet, dass die Baukosten deutlicher geringer sind, wie der zu erwartende Schaden durch Hochwasser. Dies ist Voraussetzung, dass die Baumaßnahme vom Land bezuschusst wird.

In der Nutzen-Kosten-Berechnung wird für einen langen Zeitraum die zu erwartende Schadenshöhe durch Hochwasserereignisse ermittelt. Diese Gesamtschadenshöhe wird möglichen Baukosten gegenübergestellt, um abzuschätzen ob die geplante Baumaßnahme wirtschaftlich ist. Weitere Belange wie die Gefährdung von Leib oder Leben oder seelische Komponenten bei Hochwasserereignissen können hiermit natürlich nicht erfasst werden.

Die Optimierung der Einlaufbauwerke erbringt zwar eine Schadensverminderung bei mittleren Hochwasserereignissen, aber keine komplette Hochwassersicherheit. Bei der Dammlösung hingegen kann bis zum 100-jährlichen Hochwasserabfluss ein Schaden verhindert werden.

Für das **weitere Vorgehen** wird folgender **Zeitplan** vorgeschlagen:

April 2023	Einreichung des Flussgebietsmodells beim Landratsamt
Sommer 2023	Prüfung Flussgebietsmodell beim Landratsamt Vorgespräche mit Grundstückseigentümer
Ende 2023	Entscheidung im GR über Ausbauvariante
2024	Angebotseinholung Planungsbüros und Planung
2025	Planfeststellungsverfahren
2026	Zuschussgewährung/Umsetzung

Hinweis:

Der Starkregenschutz für Abflüsse aus den Hangflächen der Ortslage war nicht Gegenstand der Untersuchung.

Der Gemeinderat hat die Informationen aus der Flussgebietsuntersuchung zur Kenntnis genommen und ausführlich darüber beraten.

Es wurde beschlossen, dass die Untersuchung abgeschlossen und der Genehmigungsbehörde weitergeleitet werden kann.

Außerdem sieht der Gemeinderat beim Hochwasserschutz am Tannenschorrenbach Handlungsbedarf, weshalb Ziel ist, die Umsetzung von Variante 2 vorzuziehen.

Nach der Prüfung des Flussgebietsmodells durch das Landratsamt und die ersten Gespräche mit den Eigentümern soll das Thema sobald wie möglich zur weiteren Entscheidung über konkrete Planungsmaßnahmen wieder auf die Tagesordnung kommen.

**Interessierte BürgerInnen können die Präsentation der Netze BW auf der Homepage der Gemeinde einsehen.**

### 3. Fuhrpark

#### **- Beschaffung eines Schmalspurtraktors**

Der vorhandene Schmalspurtraktor Fendt 260 V wurde 2002 beschafft und ist mittlerweile wertmäßig abgeschrieben. Gleichermäßen sind die Instandhaltungskosten in den letzten Jahren stärker angestiegen. Aus diesem Grunde liegt eine Ersatzbeschaffung nahe. In den vergangenen Wochen wurde daher nach geeigneten Traktoren geschaut und Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Traktors (Lagermaschine)

der Marke Fendt 208 V Vario Gen3 (82 PS) mit Mähwerk und Container an die BayWa AG, Biberach, gemäß Angebot vom 24.02.2023 zur Bruttoangebotssumme von 143.038 Euro zu vergeben. Da im Haushaltsplan nur 110.000 Euro eingestellt sind, hat der Gemeinderat der hierfür notwendigen überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Das alte Fahrzeug soll meistbietend verkauft werden.

#### **4. Bürgermeisterwahl 2023**

##### **- Bildung Gemeindevwahlausschuss**

##### **- Stellenausschreibung und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist**

##### **- Kandidatenvorstellung**

Zum 01.11.2023 endet die achtjährige Amtszeit von Bürgermeister Wonhas, der bereits vor längerem erklärt hat, dass er nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren wird. Im Zuge der Bürgeremisterwahl stehen nun diverse Entscheidungen an, die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzungen zu entscheiden hatte. Diese einzelnen Beschlüsse lauten wie folgt:

##### Bildung Gemeindevwahlausschuss

Folgende Personen wurden in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

Beisitzer: Herr Volker Rehm  
Beisitzer: Herr Dietmar Kempf  
1. Stellv. Beisitzer: Frau Margot Freisinger  
2. Stellv. Beisitzer: Herr Richard Maier

(Bürgermeister Wonhas ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses und der 1. Stellv. Bürgermeister Jochen Villingen sein Stellvertreter)

##### Stellenausschreibung und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

Die Stellenausschreibung erfolgt beschlussmäßig in der KW 24 am 16.06.2023 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Anschließend wird die Stellenausschreibung auf der Homepage, im Amtsblatt, der Schwäbischen Zeitung und der Memminger Zeitung veröffentlicht. Das Ende der Einreichungsfrist wurde per Beschluss auf den 14.08.2023, 18:00 Uhr, gelegt; das Ende der Einreichungsfrist bei einer etwaigen Neuwahl wurde auf den 13.09.2023, 18:00 Uhr, terminiert. Die Verwaltung wurde ermächtigt, im Falle einer Gesetzesänderung die notwendigen Anpassungen an der Stellenausschreibung in Abstimmung mit dem Landratsamt vorzunehmen.

##### Kandidatenvorstellung

Die öffentliche Kandidatenvorstellung soll nach dem Willen des Gemeinderats am 25.08.2023, 19:00 Uhr, im Saal des Dorfgemeinschaftshauses stattfinden. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung. Die Redezeit je BewerberIn beträgt bei bis zu 3 Bewerbungen max. 20 Minuten, ab 4 Bewerbungen max. 15 Minuten. Anschließend besteht die Möglichkeit, 10 Minuten lang Fragen an den/die BewerberIn zu richten. Die Vorstellung soll aufgenommen und anschließend auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden. Die Firma Music & Light Power, Rot an der Rot wird mit der Ton- und Videotechnik beauftragt.

##### Wahlveranstaltungen der BewerberInnen

Den WahlbewerberInnen wird die Benutzung des Bürgerstübles für eine Wahlveranstaltung kostenlos gestattet.

#### **5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

##### **- Erlass**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, im Gebäude Hauptstraße 35 ebenfalls Flüchtlinge unterzubringen. Hierfür ist eine Änderung der derzeitigen Obdachlosensatzung notwendig. Um eine möglichst rechtssichere Satzung, die auch die letzten Rechtsprechungen berücksichtigt, erlassen zu können, wurde das Muster des Gemeindetags zugrunde gelegt und die Satzung komplett neu erlassen.

Die Benutzungsgebühren für das Gebäude Hauptstraße 35 wurden wie beim Gebäude Hauptstraße 14 auf 6,16 Euro je m<sup>2</sup> festgesetzt. Und die Betriebskostenpauschale auf 113,00 Euro je Person.

Abschließende bedankte sich Bürgermeister Wonhas bei den Bürgern, die Möbel und Ausstattung für die Unterkunft an die Gemeinde gespendet haben.

Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

## **6. Bauanträge**

Vom Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung, Lohweg 9“ nahm der Gemeinderat im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Friedhofstraße 18“ wurde hergestellt.

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

- Nächste Sitzungstermine:

Montag, den 17.04.2023

Montag, den 15.05.2023

Montag, den 12.06.2023

Montag, den 10.07.2023

Montag, den 31.07.2023

Montag, den 14.08.2023 nur Gemeindewahlausschuss

Mittwoch, den 13.09.2023 (eventl. im Anschluss an Gemeindewahlausschuss)

Montag, den 16.10.2023

- Investitionen am Familienzentrum:

Herr Architekt Sick ist mit der Planung der erforderlichen Arbeit beauftragt. Am 22.02.2023 fand ein Ortstermin am Kindergarten statt.

Folgende Bereiche stehen zur Planung, Abstimmung und Finanzierung an:

- Dachsanierung von Teilbereichen (z. B. Flachdach)

- Dämmarbeiten an Decke incl. Umstellung auf LED-Beleuchtung

- Kleine Glasüberdachung beim Ausgang zum Garten (Wunsch des Kindergartens)

Der Themenkomplex soll in der Sitzung am 17.04.2023 behandelt werden.

- Treffen mit Interessensgemeinschaft zur Realisierung eines altersgerechten Wohnkonzeptes:

Am 09.03.2023 fand ein Treffen zwischen Vertretern der Interessensgemeinschaft und dem Gemeinderat statt. Als Ergebnis dieses Treffens wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der jeweils 2 Personen der Interessensgemeinschaft und des Gemeinderats (Frau Freisinger und Herr Rehm) angehören. Diese Arbeitsgruppe wird die Eckpunkte für die als nächstes vorgesehene Trägersuche festlegen.

- Einfassung Spielplatz bei der Grundschule:

Für die Einfassung wurden zwei Angebote eingeholt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an den günstigeren Anbieter, die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten zum Angebotspreis von 6.484,31 Euro zu vergeben.

- Schöffenwahl 2023:

2023 finden die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt. Ein Aufruf, sich zu bewerben wird im Amtsblatt veröffentlicht. Danach ist es möglich, sich bis 23.04.2023 um das Amt zu bewerben. Außerdem werden auch noch Jugendschöffen gesucht.